

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag, 9. Dezember 2010, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Hubert ZAUNER
3. GV. Fritz EGGER
4. GV. Josef HOFER
5. GV. Willi BREITENFELLNER
6. GR. Monika FIDLER
7. GR. Ernestine GAHLEITNER
8. GR. Gerhard KEPPLINGER
9. GR. Mag. Johannes PICHLER
10. GR. Johannes HOFER
11. GR. Andreas PICHLER
12. GR. Ernst BREITENFELLNER
13. GR. Ing. Erwin HOCHEDLINGER
14. GR. Elisabeth REITER
15. GR. Ing. Josef LEUTGÖB
16. GR. Harald MESSTHALLER
17. GR. Hermann SPRINGER
18. GR. Alois ECKERSTORFER

Ersatzmitglieder:

19. ER. Georg LINDORFER für GR. Johann WALCHSHOFER

Der Leiter des Marktgemeindeamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990):
keine

Es fehlen:

Entschuldigt:
GR. Johann WALCHSHOFER

Unentschuldigt:
keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19.34 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2010 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 10.12.2009 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 01.12.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 04.11.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Mit der Verständigung zu dieser Gemeinderatssitzung wurde der Sitzungsplan für das Jahr 2011 nachweislich zugestellt. Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderatsmitglieder um Kenntnisnahme und um Eintragung der Termine in den Kalender.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:

Prüfung, Beratung und Festsetzung des Gemeindevoranschlages für das Finanzjahr 2011.

Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Finanzjahr 2011 wurde in der Zeit vom 24. November 2010 bis einschließlich 8. Dezember 2010 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die ordnungsgemäße Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 24.11.2010 bis 09.12.2010 durch Anschlag an der Amtstafel.

Da der Voranschlags-Entwurf aufgrund der finanziellen Situation nicht ausgeglichen erstellt werden konnte, wurde dieser der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach am 25.11.2010 zur Vorprüfung übermittelt. Die im bereits übermittelten Prüfbericht vom 29.11.2010 (E-Mail) angeführten Anregungen wurden soweit es möglich war (Einsparungen bei den Investitionen und Instandhaltungen) im Voranschlag 2011 berücksichtigt.

Im Sinne des § 76 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 wurde den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann des Gemeindeprüfungsausschusses am 24.11.2010 eine vollständige Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2011 übermittelt. Es wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates der Voranschlag 2011 in Form einer PDF-Datei und der Voranschlagsbericht per E-Mail übermittelt.

Aufgrund der Erlässe des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.11.2010, IKD(Gem)-511001/312-2010-Pra/Kai und vom 24.10.2006, Gem-300031/325-2006-Sec, sind von den Gemeinden für ihre Abwasserbeseitigungsanlagen Gebührenkalkulationen zu erstellen und dem jeweiligen Voranschlag als Beilage anzuschließen. Eine diesbezügliche Gebührenkalkulation für Aufwendungen der hies. Abwasserbeseitigung wird ausgearbeitet und bildet einen Bestandteil des Voranschlages.

Im Paktum über den neuen Finanzausgleich ist festgelegt, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte vierjährige Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2011 fortsetzen müssen.

Im Zuge der Erstellung des Voranschlages 2011 wird unter dem Tagesordnungspunkt 2. ein „Mittelfristiger Finanzplan 2011 – 2014“ vom Gemeinderat beschlossen.

Nach eingehender Erläuterung und Kenntnisnahme des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 15.11.2010, IKD(Gem)-511001/312-2010-Pra/Kai, wird der Gemeinderat sodann den Gemeindevoranschlag 2011 in allen Ansätzen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Bürgermeister Pichler stellt in seiner Budgetrede eingangs fest, dass die Finanzsituation nicht sehr erfreulich ist und sich heuer im ordentlichen Haushalt ein Minus von € 382.100 ergibt. Der Abgang ist unter anderem auf die hohen Ausgaben im Sozial- und Krankenanstaltenbereich (SHV-Umlage und Krankenanstaltenbeitrag 28 %) zurückzuführen. Durch die nur teilweise Abdeckung des Abganges des ordentlichen Haushaltes 2009 durch das Land Oö. spitzt sich die Situation noch weiter zu. Sparsamkeit hat deshalb auch 2011 wieder oberste Priorität. Der finanzielle Spielraum ist sehr eng.

GV. Breitenfellner fragt betreffend den aktuellen Kontostand an. Der aktuelle Kontostand lautet per 07.12.2010 auf - € 266.241,99.

AL. Mittermayr weist darauf hin, dass für die im Voranschlag 2011 veranschlagten Beträge vor Anweisung die Beschlüsse der zuständigen Organe (Bürgermeister, Gemeindevorstand oder Gemeinderat) einzuholen sind.

VbGm. Zauner Hubert stellt nach durchgeführter Beratung den

Antrag,

die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze für das Finanzjahr 2011 wie folgt festzusetzen und anzunehmen:

Gesamtübersicht ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

A) Ordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	2.481.600,00
Ausgaben von	<u>2.863.700,00</u>
Abgang	- 382.100,00
 B) Außerordentlicher Voranschlag	 Beträge in €
Einnahmen von	1.886.600,00
Ausgaben von	<u>1.928.000,00</u>
Abgang	- 41.400,00

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 2011 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe A	500 v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke B	500 v.H. des Steuermessbetrages
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von nicht prädikatisierten Bildstreifen	10 v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe	€ 22,00 für den 1. Hund € 22,00 für jeden weiteren Hund € 20,00 für Wachhunde
Kanalbenutzungsgebühr	€ 3,76/m ³ Abwasser inkl. MWSt.
Abfallabfuhrgebühr	lt. Verordnung des Gemeinderates vom 10.12.2009

Der Dienstpostenplan der Marktgemeinde St. Peter, zuletzt genehmigt mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 24.11.2010 IKD(Gem)-210287/51-2010-Ki, sieht folgende Planstellen vor:

Allgemeine Verwaltung				
1	B	GD 11.1	B II-VI – N1-Laufbahn	
1	B	GD 16.3	C I-IV – N2- Laufbahn	tatsächlich 0,875 PE
1	B	GD 17.5	C I-IV	tatsächlich 0,75 PE
1	VB	GD 18.5	I/c	
0,63	VB	GD 20.3	I/d	
0,50	VB	GD 21.7	I/d	

Kindergarten			
3,63	VB		I L/I 2b 1
1,58	VB	GD 22.3	I/d
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 19.1	II/p 2
2	VB	GD 19.1	II/p 3
0,50	VB	GD 23.1	II/p 4
3	VB	GD 25.1	II/p 5

Unter Berücksichtigung der Wertigkeit ist der Dienstpostenplan nach dem Stand 01.12.2010 wie folgt besetzt: siehe Seite 81-83 des Voranschlages 2011.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2010 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 83 Oö. GemO.1990 mit € 413.600,00 festgesetzt, d.i. 1/6 der ordentlichen Einnahmen.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird mit € 1.785.800,00 festgesetzt.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr.

Rechnungsabschluss 2009

Das abgelaufene Finanzjahr 2009 ergab

Beträge in €

- a) im ordentlichen Haushalt einen Soll-Abgang von..... - **212.394,29**
und
- b) im außerordentlichen Haushalt einen
Soll-Abgang von insgesamt - **217.357,44**
Sanierung Lehrküche Hauptschule - **20.631,73**
Neubau Fauxmühlbrücke - **11.776,22**
Straßenbauprogramm 2007-2010 - **125.027,14**
Kinderspielplatz mit Skateranlage - **4.555,44**
Kanalisation BA 06 14.800,00
Kanalisation BA 12 - **57.482,95**

dessen Bedeckung im Finanzjahr 2010 und 2011 vorgesehen ist.

Der Soll-Abgang des ordentlichen Haushaltes wird im Rechnungsabschluss 2010 zur Gänze übernommen. Das Land Oö. hat € 125.000 des Abganges 2009 im ordentlichen Haushalt anerkannt und überwiesen. Der Rest von € - **87.394,29** bleibt vorerst offen und wird im Voranschlag 2011 als Abwicklung Soll-Abgang Vorvorjahr veranschlagt.

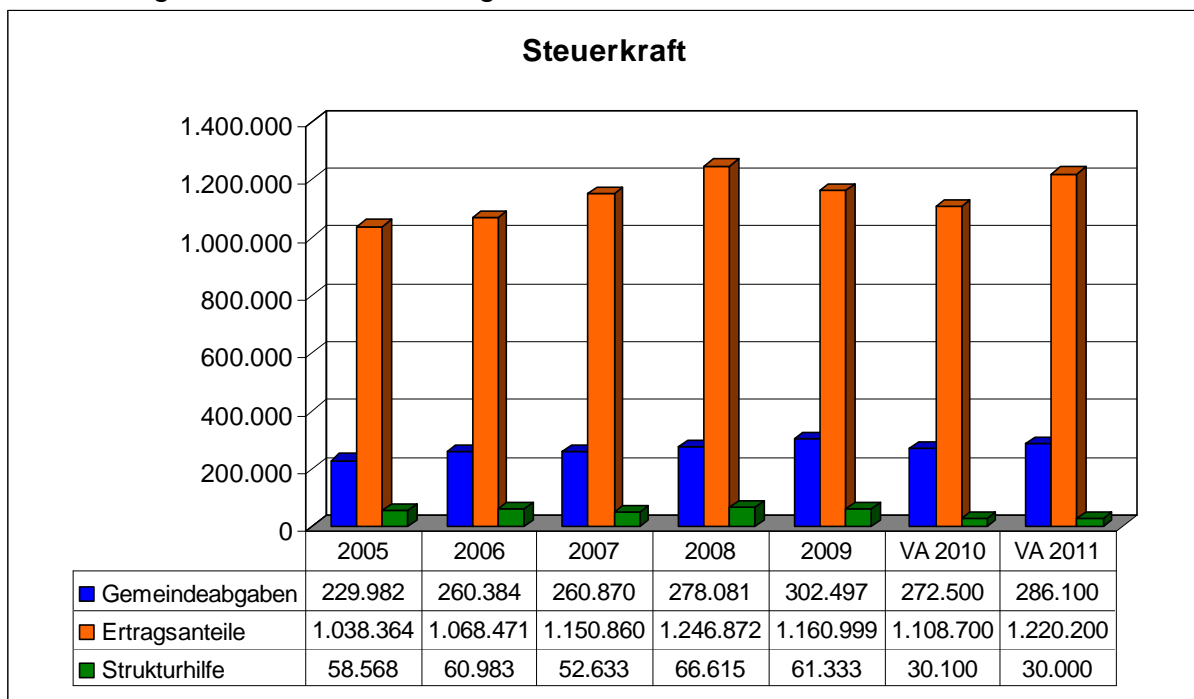
Im Voranschlag 2010 wurde ein Abgang im ordentlichen Haushalt von € 428.600 präliminiert. Nach derzeitigem Stand (25.11.2010) kann durch eine äußerst sparsame Haushaltsführung und Erlöse aus Grundverkauf dieser Abgang wesentlich reduziert werden. Aktuell beträgt der Abgang im ordentlichen Haushalt im Finanzjahr 2010 € - **267.259,68**.

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Finanzjahr 2011:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wurde im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen mit 2.481.600,00 und in den Ausgaben mit 2.863.700,00 erstellt. Der Abgang beträgt **- 382.100,00**

Durch die im Voranschlag aufgenommenen Pflichtausgaben und sonstigen unabwendbaren Aufwendungen, ist die finanzielle Situation bzw. Entwicklung auch im kommenden Finanzjahr 2011 wiederum äußerst angespannt. Die Einnahmementwicklung bei den Abgabenertragsanteilen zeigt zwar nach der Wirtschaftskrise nach oben, es konnte jedoch trotz äußerster Sparsamkeit der Haushaltsausgleich nicht gefunden werden. Das Land Oö. hat im Rahmen der Abgangsdeckung des ordentlichen Haushaltes 2009 nicht wie beantragt € 212.394,29, sondern nur € 125.000 anerkannt. Die Differenz von € 87.400 aus dem Rechnungsjahr 2009 wird im Voranschlag 2011 als Abwicklung Soll-Abgang Vorvorjahr veranschlagt. Investitionen und Instandhaltungen wurden nur im allernotwendigsten Ausmaß budgetiert. Trotz äußerster Sparsamkeit konnte der Haushaltsausgleich bei weitem nicht erzielt werden.

Entwicklung der Finanzausstattung der Gemeinde:



Zum Vergleich seien auszugsweise Pflichtausgaben angeführt, die das Gemeindebudget stark belasten:

(Beträge in €)

	VA 2010	VA 2011	+/-	Veränd. in %	%-Anteil Budget
2110 Volksschule St. Peter	70.600	70.600	0	0,00%	2,84%
2120 Hauptschule St. Peter	176.100	180.400	4.300	2,44%	7,27%
2400 Kindergarten	346.800	310.600	-36.200	-10,44%	12,52%
2500 Hort St. Peter	10.000	19.400	9.400	94,00%	0,78%
4190 SHV-Umlage	372.500	376.000	3.500	0,94%	15,15%

5620 Krankenanstaltenbeitrag	308.600	318.300	9.700	3,14%	12,83%
6900 Verkehrskonzept	16.100	16.800	700	4,35%	0,68%
9140 Liquiditätszuschüsse	0	16.200	16.200	100,00%	0,65%
9300 Landesumlage	41.500	47.600	6.100	14,70%	1,92%
Summe	1.342.200	1.355.900			54,64%

Die Personalkosten schlagen mit insgesamt 737.000 zu Buche, das sind 29,70 % der ordentlichen Einnahmen des Finanzjahres 2011.

Der Anteil der Pflichtausgaben macht bereits 84,34 % der ordentlichen Einnahmen aus. Die frei verfügbaren Haushaltsmittel sind im Jahre 2011 daher nur begrenzt verfügbar und stehen für die Erfüllung der zahlreichen Aufgaben der Gemeinde (z.B. Erhaltung des Ortschaftswegenetzes, Kultur, Bücherei, Feuerwehr, Sport, etc.) nur im sehr beschränkten und aller notwendigsten Ausmaß zur Verfügung.

Eine Belastung für den Gemeindehaushalt bedeuten trotz des niedrigen Zinsniveaus die von der Gemeinde aufgenommenen Darlehen und Kredite, die lt. Schuldennachweis des Voranschlages (Seite 61 – 69)

Beträge in €

zu Beginn des Jahres 2011 mit **4.898.816,30**
 aushaften werden.
 Darlehenszugänge 1.697.700,00

Im Jahre 2011 sind hierfür Tilgungsraten von..... - 198.400,00
 Darlehensstand am Endes des Jahres 2011 6.398.116,30

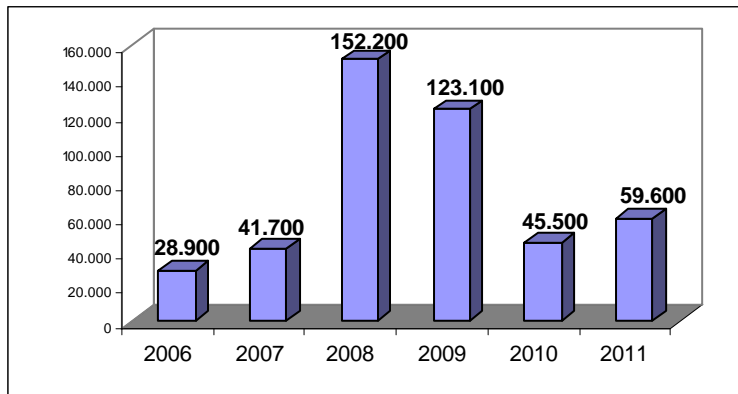
Annuitäten 2011:

Tilgungsraten im Jahre 2011 198.400,00
 und Zinsen von 58.800,00
 d.i. ein Gesamtschuldendienst von **257.200,00**
 zu leisten.

Dazu wird von der Kommunalkredit AG. ein Annuitätenzuschuss (Schulddienstersatz) von voraussichtlich..... - **197.600,00**
 erwartet, sodass der veranschlagte Nettoaufwand für den
 Annuitätendienst im Jahre 2011 **59.600,00**
 betragen wird.

Im lfd. Finanzjahr 2010 Jahr beträgt der veranschlagte Nettoaufwand 45.500,00

Im Finanzjahr 2011 ergibt sich gegenüber 2010 eine Erhöhung um € 14.100,00 oder 30,99 %, die vor allem auf die Realisierung der Kanalbauvorhaben BA 10, 11, 12 und 13 sowie die Ausfinanzierung der außerordentlichen Gemeindeprojekte zurückzuführen ist.

Entwicklung des Nettoaufwandes für Tilgungen und Zinsen:**3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.****Vermögen**

Das Vermögen der Gemeinde wird im
Rechnungsabschluss 2009 nach der Oö. GemHKRO
zur Gänze dargestellt.

Beträge in €

Der Gesamtvermögensstand beträgt per 23.11.2010 **8.924.741,46**

Schulden

Der Schuldenstand betrug per 01.01.2010..... **4.384.345,46**

Im Laufe des Jahres 2010 ergaben sich durch Darlehensaufnahmen
u. -tilgungen folgende Änderungen (Stand: 23.11.2010):

- a) Schulden, deren Schuldendienst
mehr als zu Hälfte aus allgemeinen
Deckungsmittel getragen wird.
Schuldengruppe 70

Stand 01.01.2010	3.741.733,47
Zugang.....	702.731,47
<u>Abgang</u>	<u>- 91.829,52</u>
Aktueller Stand	4.352.635,42

- b) Schulden, für Einrichtungen der
Gebietskörpersch., bei denen jährlich
ordentl. Einnahmen in der Höhe von
mindestens 50 % der ordentlichen
Ausgaben erzielt werden.

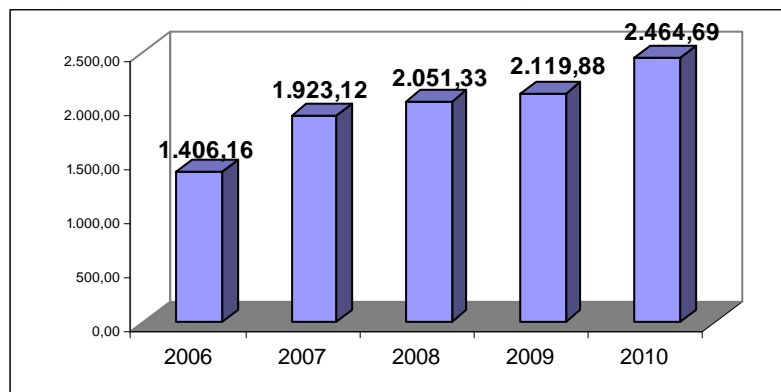
Schuldengruppe 71	Stand 01.01.2010	642.611,99
	Zugang.....	180.500,00
	<u>Abgang</u>	<u>- 12.540,29</u>
	Aktueller Stand	810.571,70

Somit beträgt der Schuldenstand per 23.11.2010 **5.163.207,12**

hievon belasten die Gemeinde echt 4.352.635,42

Die Pro-Kopf-Verschuldung je Gemeindegewohner (1.766 Einwohner lt. ZMR-
Zählung vom 31.10.2009) beträgt demnach **€ 2.464,69**.

Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung Vorjahre:



Beschreibung	2007	2008	2009	2010
Schuldenstand	3.670.024,73	4.324.081,37	4.447.790,32	5.163.207,12
Echt belastende Schulden	3.386.624,73	3.680.090,29	3.805.178,33	4.352.635,42
Pro-Kopf-Verschuldung	1.923,12	2.089,77	2.119,88	2.464,69

Rücklagen

Die Rücklagen wurden aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 04.10.2007 bis auf die zweckgebundenen Kanalbau rücklagen zur Gänze aufgelöst. Der Erlös aus dem Verkauf des alten Feuerwehrzeughauses in der Höhe von € 35.000 im Jahr 2009 wurde zur Gänze einer Rücklage zugeführt. Aufgrund einer Vorgabe der Direktion Inneres und Kommunales sind diese Rücklagenmittel zur Gänze für den Neubau des Feuerwehrzeughauses zu verwenden.

Der Rücklagenstand der Gemeinde wird sich gegenüber dem Stand zu Beginn des Finanzjahres 2011 von **117.334,00**
 Rücklage FF-Zeughaus 35.000,00
 Kanalbau rücklage 82.334,00
 nicht verändern.

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die wesentlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt bestehen im Jahre 2011 wieder aus den Abgabenertragsanteilen i.d. Gesamthöhe von € 1.220.200 (= 49,16 % der ordentlichen Einnahmen) und der eigenen Steuern i.d.H. von € 286.100,00 (= 11,53 % der ordentlichen Einnahmen).

Zu den Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes wird, soweit dies einer besonderen Erörterung bedarf, folgendes bemerkt:

Haushaltsgruppe 0

Investitionen

Im Finanzjahr 2011 wird die dritte Teilzahlung für die Glasfaseranbindung in der Höhe von € 4.800 fällig. Für den Ankauf eines Computers wurden € 1.000 und für den Ankauf eines Bürosessels € 500 budgetiert.

Instandhaltungen

Für diverse Instandhaltungsarbeiten beim Amtsgebäude werden € 2.600 veranschlagt. Die geplante barrierefreie Neugestaltung des Eingangsbereiches des Marktgemeindeamtes wird um ein Jahr zurückgestellt.

Sonstiges

Die Ausgaben für das Hansbergland werden unter dem VA-Ansatz 031 mit € 6.800 um € 200 mehr als im Vorjahr veranschlagt. Der Verfügungsmittel des Bürgermeisters werden von € 7.000 auf € 7.400 um 5,71 % erhöht (0,3 % der ord. Einnahmen).

Die voraussichtlichen Gehaltserhöhungen der Mitarbeiter, die Erhöhung der Bürgermeisterbezüge sowie die Entschädigung der Fraktionsobmänner und Sitzungsgelder wurden ebenfalls berücksichtigt. Die Heizkosten für die Fernwärme wurden plangemäß budgetiert.

Haushaltsgruppe 1

Investitionen

Lt. Feuerwehrvoranschlag der **FF-St. Peter** wurden sowie im Vorjahr für Betriebsausstattungen € 3.000 gewünscht. Die FF-Kasten benötigt zum Schutz der Feuerwehrkameraden Einsatzjacken. Hiefür wurden im Feuerwehrvoranschlag der **FF-Kasten** beim VA-Ansatz 043 Betriebsausstattungen € 3.800 veranschlagt.

Instandhaltungen

Bei der **FF-St. Peter** wurden die Instandhaltungskosten sowie im Vorjahr im notwendigsten Ausmaß in der Höhe von € 5.800 veranschlagt.

Die **FF-Kasten** beabsichtigt als Energiesparmaßnahme die obere Geschossdecke zu dämmen. Insgesamt sind für Instandhaltungsmaßnahmen der FF-Kasten € 3.200 vorgesehen.

Haushaltsgruppe 2

Investitionen

Der ursprünglich geplante Ankauf neuer schwer entflammbarer Vorhänge für den Volksschulturnsaal wird aufgrund der schwierigen Finanzlage um ein Jahr zurückgestellt. € 200,00 wurden für ein Verwaltungsprogramm veranschlagt.

Die Hauptschule plant den Ankauf von 2 Beamern mit Deckenmontage sowie eine Audioanlage für den Musikraum. Hiefür werden Kosten von € 2.500 erwartet. Für den Ankauf eines Verwaltungsprogrammes und einem Englisch-Lernprogramm wurden € 1.000 budgetiert.

Für die UNION wurden € 1.000 Betriebsausstattung vorgesehen.

Instandhaltungen

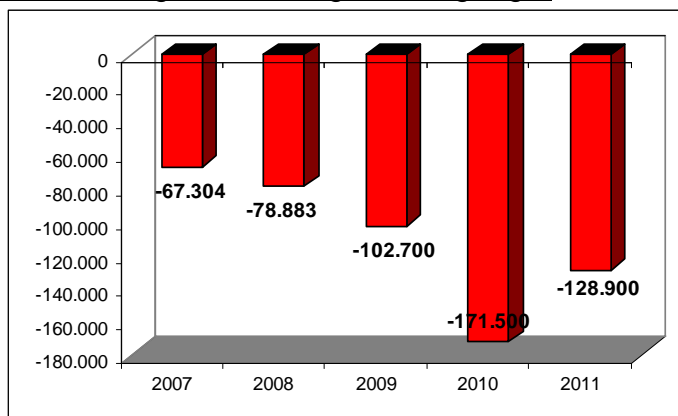
Für den laufenden Betrieb wurden in der Volksschule € 4.800 und in der Hauptschule € 3.100 Instandhaltungskosten veranschlagt.

Sonstiges

Aufgrund der geringeren Kinderanzahl wird der Gemeindecindergarten seit der Kindergartenzeit 2010/2011 wieder 3-gruppig geführt. Der Personalstand kann-

te bis auf die Kindergartenpädagogin in der alterserweiterten Gruppe fast auf das ursprüngliche Ausmaß reduziert werden. Die Anmietung der RAIBA-Räumlichkeiten für die 4. Kindergartengruppe fällt ebenso weg. Der Abgang im Kindergartenbereich kann im Finanzjahr 2011 von € 171.500 um € 42.600 oder 24,84 % auf € 128.900 verringert werden.

Entwicklung der Kindergartenabgänge:



Die Darlehenstilgungen und Zinsen für die aufgenommenen Darlehen zur Sanierung der Hauptschule und Sanierung der Lehrküche sowie der Ausstattung der 4. Kindergartengruppe schlagen sich mit insgesamt € 51.000 zu Buche.

Im Finanzjahr 2011 sind lt. Kalkulation des Oö. Hilfswerkes für die Abdeckung des Schülerhortes € 19.400 zu veranschlagen. In diesen Kosten ist auch die Mittagsaufsicht inkludiert. Die höhere Abgangsdeckung ist auch darauf zurückzuführen, dass das Land Oö. für Stützkräfte nicht mehr die tatsächlichen Lohnkosten, sondern nur mehr einen pauschalen Stundensatz ersetzt. Im Finanzjahr 2010 betrug der Abgang € 10.767,00.

Für die Hansbergländkrabbelstube mit Standort Niederwaldkirchen ist ein Kostenbeitrag für **ein Kind** (6-Monate) von € 1.500 zu veranschlagen.

Nächstes Jahr wird der Standort der öffentlichen Bücherei der Pfarre und Gemeinde vom Pfarrheim in den Pfarrhof verlegt. Durch den erhöhten Miet- und Betriebskostenaufwand wird der Gemeindegusschuss für die öffentliche Bücherei von € 1.500 auf € 3.300 erhöht.

Haushaltsgruppe 3

Investitionen

Für die Betriebsausstattung der Landesmusikschule (z.B. Instrumentenankauf) sind € 900 vorgesehen.

Sonstiges

€ 2.000 sind für die Reinigung von Kleindenkmälern wie Marterl, Bildstöcke oder Betsäulen vorgesehen.

Haushaltsgruppe 4

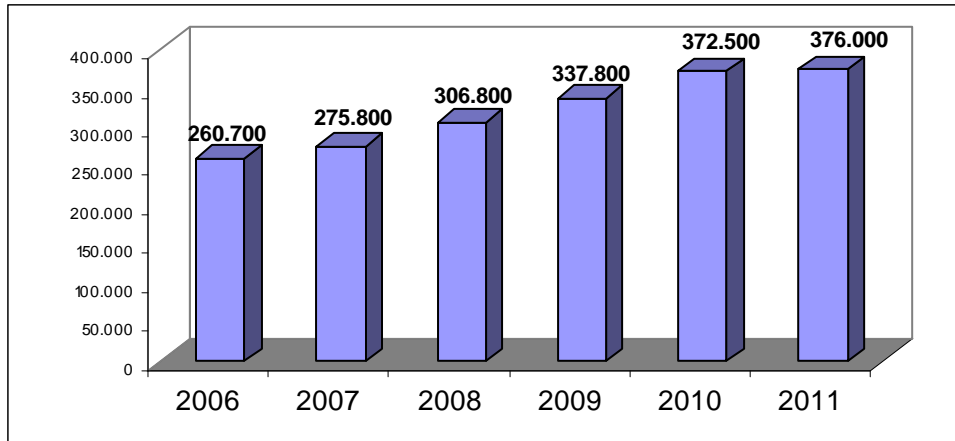
Seit November 2010 ist die Wohnanlage Betreubares Wohnen St. Peter fertig gestellt. Gemäß dem vom Gemeinderat beschlossenen Konzept hat die Gemeinde die Miet- und Betriebskosten für den Gemeinschaftsraum, das allgemein zugängli-

che WC und das Büro der Caritas zu tragen. Hiefür werden Kosten von € 4.700 veranschlagt. Im Mai 2011 wird die Ausfallshaftung mit der WSG für nicht belegte Wohnungen schlagend. Hiefür werden Kosten von € 7.100 budgetiert. Es wird davon ausgegangen, dass bis April 2011 zumindest drei der fünf noch freien Wohnungen belegt sind. € 200 sind für das Projekt „Lebens-Themen-Haus“ reserviert.

Sonstiges

Durch Einsparungsmaßnahmen beim Sozialhilfeverband ist die SHV-Umlage im Vergleich zum Vorjahr nur um € 3.500 oder 0,94 % höher zu veranschlagen.

Entwicklung der SHV-Umlage



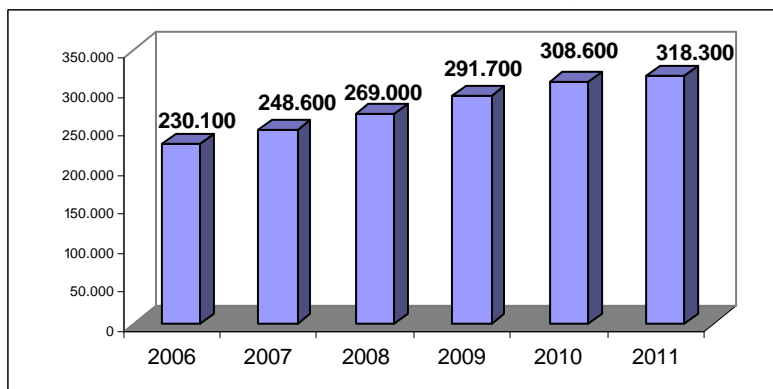
Die Windelgutscheine werden sowie im Vorjahr mit € 1.200 budgetiert. Der Druck des Ferienspielheftes wird wieder mit € 700 veranschlagt. Im Finanzjahr 2011 werden für „Essen auf Rädern“ € 2.500 veranschlagt.

Der Onlinecheck Energiespargemeinde von Energy Globe wird unter VA-Ansatz 480 Wohnbauförderung mit € 2.700 berücksichtigt.

Haushaltsgruppe 5

Der Krankenanstaltenbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr geringfügig um 3,14 % höher mit € 318.300 zu veranschlagen. Die Pensionsbeiträge für den Gemeindearzt wurden um € 300 auf € 6.800 herabgesetzt. Der Rettungsbeitrag ist mit € 12.300 praktisch gleich geblieben. Aufgrund der Umstellung des Notarztsystems vom Notarztwagen (NAW) auf das Noteinsatzfahrzeug (NEF) konnte dieser Beitrag von € 4.400 um € 3.300 auf € 1.100 verringert werden.

Entwicklung des Krankenanstaltenbeitrages



Haushaltsgruppe 6

Investitionen

Bei der Bushaltestelle Zeigerwirt ist die Aufstellung eines Buswartehäuschens geplant. Das Bodenfundament für das geplante Buswartehäuschens Zeigerwirt wird mit € 1.500 veranschlagt.

€ 200 sind für den Ankauf von Verkehrstafeln und Verkehrsspiegeln vorgesehen. € 500,00 wurden für den Ankauf von Werkzeugen im Bauhof budgetiert.

Instandhaltung

Der Fuhrpark der Gemeinde ist relativ alt und daher reparaturanfällig. Daher wurden im Voranschlag 2011 € 10.000 veranschlagt. Für die Instandhaltung von Gemeindestraßen, Ortschaftswegen und Gehsteigen wurden € 5.000 veranschlagt.

Sonstiges

Für den neuen Bauhof sind Mietzinse und Betriebskosten an die VFI & CoKG in der Höhe von insgesamt ca. € 11.200 zu leisten. Die Ausgaben für das Verkehrskonzept steigen gegenüber dem Vorjahr von € 16.100 auf € 16.800 um € 700 oder 4,35 %. Die beiden Schnuppertickets sollen sowie in den Vorjahren kostendeckend geführt werden. Die Erhöhung der Entleihungsgebühr ab 01.01.2011 wurde in der Gemeinderatssitzung am 04.11.2010 beschlossen.

Haushaltsgruppe 7

Sonstiges

Für das Spuren der Langlaufloipen wurde ein Betrag von € 3.500 veranschlagt. Als Klimabündnisgemeinde ist ein jährlicher Mitgliedsbeitrag von € 500 zu entrichten. Für den Wirtschaftspark „Oberes Mühlviertel“ wurde ein Mitgliedsbeitrag von € 1.800 veranschlagt. Das Jugendtaxi verursacht Kosten in der Höhe von € 1.300, wobei 50 % dieser Kosten vom Verkehrsressort des Landes Oö. übernommen werden.

Haushaltsgruppe 8

Investitionen

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation wird 2011 nur ein Straßenbeleuchtungskörper angekauft. Hiefür wurden Kosten von € 1.000 veranschlagt.

Instandhaltung

Für die Instandhaltung der zum Teil sehr alten Straßenbeleuchtung wurden € 3.500 budgetiert.

Sonstiges

Das Darlehen für den Ausbau der Arztpraxis im Nahversorgungszentrum verursacht Kosten von insgesamt € 12.200 (Tilgung € 10.200 und Zinsen € 2.000). Gegenüber stehen Mieteinnahmen von € 12.500 und Einnahmen aus Betriebskosten von € 1.000.

Aufgrund der Streckung der Kanalbaudarlehen und des niedrigen Zinsniveaus wird im Finanzjahr 2011 bei den Kanalbaudarlehen durch Tilgungszuschüsse ein Überschuss von € 3.700 erwartet.

Haushaltsgruppe 9

Nächstes Jahr werden für Sollzinsen auf dem Girokonto bei der RAIBA-Region Neufelden € 6.000 veranschlagt.

Zum Ausgleich der beiden Vorhaben der VFI & CoKG „Bauhof/ASZ“ und „FF-Grundankauf“ wurden erstmals insgesamt € 16.200 an Liquiditätszuschüssen veranschlagt.

Zum außerordentlichen Vorhaben „Straßenbauprogramm“ werden 2011 € 3.500, zum Kanalbauabschnitt 10 werden € 25.000 und zur Kanalbaurücklage € 800 zugeführt.

Entsprechend den Zahlen der Oö. Landesregierung wurden die Ertragsanteile um € 111.500 höher veranschlagt als im Vorjahr (+ 10,06 %). Die Gemeindeabgaben (Kommunalsteuer, Grundsteuer, etc.) konnten aufgrund der guten wirtschaftlichen Situation der örtlichen Betriebe um € 13.600 oder 4,99 % auf € 286.100 hinaufgesetzt werden.

Die Strukturhilfe wird für das Finanzjahr 2011 mit € 30.000 veranschlagt. Nach vorläufiger Mitteilung beträgt die Strukturhilfe 2010 € 30.100.

Im **außerordentlichen Voranschlag** sind folgende Vorhaben veranschlagt:

(Beträge in Euro)

Projekt	Einnahmen	Ausgaben	+/-
Behindertenaufzug Integrationsklasse	12.000	12.000	0
Einrichtung 4. Kindergartengruppe	15.400	0	15.400
Straßenbauprogramm 2007-2010	32.700	145.000	-112.300
Ankauf Böschungsmähgerät	4.300	0	4.300
Kanalisation BA 08 Eckerstorf, Pfamleiten,...	25.000	2.500	22.500
Kanalisation BA 09 Simaden	13.200	0	13.200
Kanalisation BA 10 Habring-Uttendorf	827.000	827.000	0
Kanalisation BA 11 Sanierung Altbestand	893.000	893.000	0
Kanalisation BA 12 Regenwasserableitung	19.000	3.500	15.500
BA 13 Digitaler Leitungskataster	45.000	45.000	0
Summe:	1.874.600	1.916.000	-41.400

Die Detailkosten der außerordentlichen Vorhaben und deren Bedeckungsmittel sind dem Voranschlag 2011 zu entnehmen.

Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.

- A) Der ordentliche Haushalt weist einen Abgang in der Höhe von € 385.400 auf. Die Bedeckung des Abganges wird aus Bedarfszuweisungsmittel des Landes Oö. erhofft.
- B) Der außerordentliche Haushalt weist einen Abgang von € - 41.400 auf, der auf das Straßenbauprogramm 2007-2010 zurückzuführen ist. Die Überschüsse bei den einzelnen Vorhaben sind auf zugesicherte Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse zurückzuführen. Details sind dem Voranschlag 2011 zu entnehmen.

Zum Straßenbauprogramm 2007 – 2010 wird angemerkt, dass lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 02.08.2010, GZ.: IKD(Gem)-311287/329-2010-Kep, die hohen Außenstände in der Höhe von € 92.297 mit dem Kanalbaudarlehen für den digitalen Leitungskataster BA 13 zwischenfinanziert werden können. Gemäß dem genehmigten Finanzierungsplan vom 29.09.2010, GZ. IKD(Gem)-311287/334-2010 Kep, wurden zur Tilgung der Zwischenfinanzierung in den Jahren 2011 – 2014 Bedarfszuweisungsmittel von je € 25.000 in Aussicht gestellt. Der Restbetrag wird durch den vom Gemeinderat beschlossenen Finanzierungsplan vom 04.11.2010 durch zweckgewidmete Interessentenbeiträge (Einnahmen aus den Verkehrsflächenbeiträgen) finanziert.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Erstellung und Beschlussfassung eines Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) für die Jahre 2011 – 2014.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass im Paktum über den Finanzausgleich festgelegt ist, dass sich die Gemeinden verpflichten, durch weitere Verstärkung einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik verbindlich für die gesamte vierjährige Finanzausgleichsperiode zum gesamtstaatlichen Konsolidierungspfad beizutragen. Dies bedeutet für die Gemeinden die Verpflichtung, dass sie ihre Bemühungen zur Budgetkonsolidierung auch für das Jahr 2011 fortsetzen müssen. Dem Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ist deshalb große Bedeutung

beizumessen, weil diesem Instrument zur Investitions- und Vorhabensplanung in Abstimmung mit dem Gemeindehaushalt in Zukunft großes Gewicht im Zusammenhang mit der Gewährung der Bedarfszuweisungsmittel zukommen soll.

Mit der Erstellung des Voranschlages 2011 ist daher – so wie im Vorjahr - ein „Mittelfristiger Finanzplan“ vom Gemeinderat zu beschließen.

Der mittelfristige Finanzplan besteht aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan und dem mittelfristigen Investitionsplan. Der mittelfristige Finanzplan dient der Sicherung des Haushaltsgleichgewichtes, Koordinierung der haushaltspolitischen Entscheidungen, Abstimmung der Investitionstätigkeit mit der Haushaltskoordinierung, Prüfung der Verkräftbarkeit von Investitionen, Möglichkeit zum früheren Erkennen von Veränderungen in der Entwicklung, Information, Transparenz, etc.

Der vom Gemeinderat beschlossene MFP ist der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2011 vorzulegen und hat folgende Bestandteile zu enthalten:

1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2011 – 2014
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2011 – 2014
3. Zusammenfassung aller geplanten Vorhaben zum mittelfristigen Investitionsplan der Planperiode 2011 – 2014 und
4. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht-Ergebnisses der Jahre 2011 – 2014.

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2011 – 2014 erstellt wurde. Der MFP wurde dem Gemeinderat zu den obenangeführten Punkten 1. – 4. von AL. Mittermayr erläutert und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und stellt sich wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014
Ergebnis ordentl. Haushalt	-382.100	-239.600	-255.000	-240.700
Freie Budgetspitze	-287.000	-248.200	-246.500	-234.200
Maastrichtergebnis	-146.400	109.400	-203.300	-489.000
Investitionsplan				
Investitionsbedarf (Plan)	1.928.000	1.581.000	1.620.000	1.380.000
Finanzmittel f. Invest	1.886.600	1.878.700	1.628.500	1.088.500
Saldo Investitionsbedarf	-41.400	297.700	8.500	-291.500
Schulden				
Entwicklung Schulden	6.486.216	7.344.616	7.155.516	7.026.416
Entwicklung Zinsendienst	58.800	58.800	58.500	58.500
Entwicklung Darl. Tilgung	198.400	197.200	189.100	189.100

Zur prognostizierten Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten 4 Jahren ist festzustellen, dass voraussichtlich in den nächsten Jahren der Abgang in etwa gleich bleibt, sofern die vorgegebenen Prognosen sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig eintreten.

Die mittelfristige Finanzplanung dient als zentrales Steuerungsinstrument bei der Haushaltssanierung und als Führungsinstrument für eine strategische Zukunftsplanung.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Hubert Zauner den

Antrag,

den gemeinsam mit dem Voranschlag für das Finanzjahr 2011 erstellten „Mittelfristigen Finanzplan“ für die Jahre 2011 – 2014 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG; Einholung der Zustimmung des Gemeinderates zum Voranschlag für das Finanzjahr 2011.

Der Obmann der VFI & Co.KG, AL. Armin Mittermayr, informiert den Gemeinderat, dass im Sinne des § 76 Abs. 2 Oö. GemO. 1990 den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann des Gemeindeprüfungsausschusses am 06.12.2010 eine vollständige Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes für das Finanzjahr 2011 übermittelt wurde. Mit der Verständigung zur Gemeinderatssitzung wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates der Voranschlag 2011 sowie der Voranschlagsbericht der VFI & Co.KG per E-Mail übermittelt.

Nach eingehender Erläuterung und Kenntnisnahme des Erlasses des Amtes der Oö. Landesregierung vom 11.11.2009, IKD(Gem)-511001/292-2009-Pra/Kai, wird der Gemeinderat sodann den Voranschlag 2011 der VFI & Co.KG. in allen Ansätzen einer sorgfältigen Prüfung unterziehen.

Bürgermeister Pichler stellt nach durchgeführter Beratung GR. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

die von der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG beantragten Voranschlagsansätze für das Finanzjahr 2011 wie folgt zuzustimmen:

Gesamtübersicht ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

A) Ordentliche Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	27.500,00
Ausgaben von	<u>27.500,00</u>
Überschuss/Abgang	0,00

B) Außerordentlicher Voranschlag	Beträge in €
Einnahmen von	16.200,00
und Ausgaben von	<u>35.100,00</u>
Abgang	18.900,00

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG sieht im Voranschlag 2011 keine Festsetzung von Steuern und Abgaben sowie keinen Dienstpostenplan vor.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2010 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 83 Oö. GemO.1990 mit € 4.583 festgesetzt, d.i. 1/6 der ordentlichen Einnahmen.

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird mit €0,00 festgesetzt.

1. Überblick über die Finanzwirtschaft der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. im abgelaufenen und ablaufenden Finanzjahr.

Rechnungsabschluss 2009

Das abgelaufene Finanzjahr 2009 ergab	Beträge in €
a) im ordentlichen Haushalt Einnahmen von	50.885,06
und Ausgaben von	50.885,06
das ergibt einen Soll-Überschuss/Abgang von	0,00
b) im außerordentlichen Haushalt Einnahmen von	1.071.302,06
und Ausgaben von	1.079.203,41
das ergibt einen Soll-Abgang von	-7.901,35

2. Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung im Finanzjahr 2011:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2011 wurde im im ordentlichen Haushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je.....27.500,00 ausgeglichen.

Im außerordentlichen Haushalt sind für das Finanzjahr 2011

Einnahmen von	16.200,00
und Ausgaben von	<u>35.100,00</u>
vorgesehen. Das ergibt einen Abgang von	18.900,00

3. Veränderungen des Vermögens, der Schulden und der Kassenlage im ablaufenden Finanzjahr.

Vermögen:

Das Vermögen der VFI & Co KG wird lt. Rechnungsabschluss 2009

mit 1.489.821,19

ausgewiesen.

Schulden:

Eine große Belastung für den Haushalt der VFI & Co KG bedeuten auch die von der VFI aufgenommenen Darlehen und Kredite, die lt. Schuldennachweis des Voranschlages (Seite 17 – 18)

Beträge in €

zu Beginn des Jahres 2011 mit **342.800,00**

Darlehenszugänge ,00

Im Jahre 2010 sind hierfür Tilgungsraten von.....- 16.400,00

Darlehensstand am Endes des Jahres 2010..... 326.400,00

Rücklagen:

Keine vorhanden

4. Erläuterungen zu den veranschlagten wesentlichen Einnahmen und Ausgaben.

Die wesentlichen Einnahmen im ordentlichen Haushalt bestehen im Jahre 2010 aus Vermietung und Betriebskostenersätze (€ 8.700,00) sowie aus der Verlustrechnung des ordentlichen Haushaltes unter VAP 2-9900-9600 in der veranschlagten Höhe von € 18.700,00. Zur Deckung des Abganges beim laufenden Betrieb der einzelnen Vorhaben wurden heuer erstmals Liquiditätszuschüsse der Gemeinde von € 16.200 präliminiert. (Bauhof € 13.700 und FF-Grundankauf € 2.500).

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich konnte durch die veranschlagten Einnahmen aus Vermietung und Betriebskostenersätze (insgesamt € 8.700,00) sowie durch die Darstellung der Verlustrechnung des ord. Haushaltes (€ 18.700,00) hergestellt werden.

Im **außerordentlichen Voranschlag** sind folgende Vorhaben veranschlagt:

Beträge in €

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben
Bauhof/ASZ		
FF-Grundankauf		
Beteiligungen VFI & Co KG	16.200	35.100
Summe	16.200	35.100

Der außerordentliche Haushalt weist eine Abgang € 18.900 aus.

5. Bedeckungsvorschlag für den eventuellen Abgang im ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag.

- A) Der ordentliche Haushalt ist ausgeglichen.
- B) Der außerordentliche Haushalt weist einen Abgang von € - 18.900 auf, der durch Darlehenszugänge des Darlehens Nr. 2 für Bauhof/ASZ bedeckt werden könnte.

Hinweis:

Der außerordentliche Haushalt beinhaltet auch die Verlustrechnung des ordentlichen Haushaltes. In dieser Verlustrechnung ist auch die buchhalterische Abschreibung für das Bauhof/ASZ-Gebäude von 17.800 enthalten ist. Daher beträgt der effektive Abgang im außerordentlichen Haushalt € 1.100.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
- B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
- C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:

Behandlung des Prüfungsausschussberichtes vom 03.12.2010 über die Prüfung des Voranschlages 2011.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 3. Dezember 2010 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses GR. Harald Meßthaller, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung des Voranschlages 2011.

Der Prüfungsausschuss stellte fest, dass sich zum Zeitpunkt der Prüfung beim ordentlichen Haushalt ein Abgang von € 385.400 ergab. Beim außerordentlichen Haushalt ergab sich ein Abgang von € 41.400. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass der Voranschlagsentwurf von der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach überprüft wurde. Das Überprüfungsergebnis wurde in den Voranschlagsentwurf eingearbeitet.

Der hohe Abgang beim ordentlichen Haushalt ergibt sich in erster Linie durch den hohen Anteil an Pflichtausgaben wie der Sozialhilferversandsumlage (€ 376.000 + 0,94 %) und dem Krankenanstaltenbeitrag (318.300 + 3,14 %), die bereits 28 % des Budgets 2011 ausmachen. Zusätzlich belastet das Budget 2011 den nicht anerkannten Abgang des Rechnungsjahres 2009 in der Höhe von € 87.394,29, der als Abwicklung Soll-Abgang Vorvorjahr veranschlagt wurde. Der Kindergarten mit einem prognostizierten Abgang von € 128.900 trägt seinen Teil dazu bei. Erstmals wurden heuer Liquiditätszuschüsse an die VFI & CoKG in der Höhe von € 16.200 präliminiert.

Wie im Voranschlagserlass angeführt wurden Investitionen und Instandhaltungen nur im allernotwendigsten Ausmaß budgetiert.

Der außerordentliche Haushalt weist einen Abgang von € 41.400 auf, der auf das Straßenbauprogramm 2007-2010 zurückzuführen ist. Die Überschüsse bei den einzelnen Vorhaben sind auf zugesicherte Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse zurückzuführen.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt GR. Harald Meßthaller den

Antrag

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 03.12.2010 der keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhaltet, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.23; Angerer Heinrich, Haslacher Straße 11; Beratung und Beschlussfassung über die eingelangten Stellungnahmen zur Umwidmung eines Teilgrundstückes von Grünland in Dorfgebiet zur Erweiterung des Siedlungsgebietes.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.11.2010 das Umwidmungsverfahren zur Änderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderungsplan Nr. 23, gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. eingeleitet wurde.

Die gegenständliche Änderung umfasst die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1684, KG. 47205 Eckerstorf, von Grünland in Dorfgebiet zur Erweiterung der Bauparzellen Kitzberger, Bergweg 2, Kneidinger, Bergweg 4, Schöffl, Bergweg 6, Leutgöb, Bergweg 8, und Bernecker, Bergweg 10, mit einem Flächenausmaß von ca. 1.000 m².

Mit Verständigung der hies. Gemeinde vom 05.11.2010 wurde den von der beabsichtigten Planabänderung Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme bis spätestens 07.12.2010 gegeben.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und lauten sinngemäß wie folgt:

Die Abteilung Raumordnung des Amtes der Oö. Landesregierung, DI. Franz Kampelmüller, hat mit Erlass vom 01.12.2010, GZ: RO-304837/2-2010-Kam mitgeteilt, dass kein fachlicher Einwand gegen die obzit. geplante Umwidmung besteht und die Änderung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes übereinstimmt.

Die Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr stimmt der geplanten Umwidmung zu, weil festliegende Planungen des Landes nicht betroffen sind. Die verkehrsmäßige Erschließung der betroffenen Grundstücke hat über die Wegparzelle 1679/8, KG 47205 Eckerstorf, zu erfolgen. Ein direkter Anschluss an die Landesstraße wird keinesfalls gestattet.

Gegen die geplante Umwidmung sind von den restlichen verständigten Betroffenen bis Fristende 07.12.2010 keine Einwendungen eingebracht worden.

Über diese Änderung des Flächenwidmungsplanes hat der Gemeinderat gem. § 34 Oö. ROG einen Beschluss herbeizuführen und diesen vor Kundmachung der Landesregierung als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Nach Abschluss der Beratungen stellt GR. Kepplinger Gerhard den

Antrag,

die von Herrn Angerer Heinrich, Haslacher Straße 11, 4171 St. Peter/Wbg. beantragte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1684, KG. 47205 Eckerstorf, von Grünland in Dorfgebiet (Änderung Nr. 3.23) mit einem Flächenausmaß von ca. 1.000 m² zur Erweiterung der bestehenden Wohngebäude im Flächenwidmungsplan auszuweisen und den von Architekt Dipl.Ing. Anne Mautner Markhof erstellten Flächenwidmungsänderungsplan Nr. 3.23 daher zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kanalgebührenordnung vom 10.12.2009.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass mit Voranschlagserlass des Amtes der öö. Landesregierung vom 15.11.2010 die Förderungsrichtlinien des Landes OÖ. für den Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen bekannt gegeben und die Mindestsätze für die Anschluss- und Benützungsgebühren für das Jahr 2011 festgelegt wurden

Demnach betragen die **Benützungsgebühren** (Mindestgebühren) für die Abwasserentsorgungsanlagen ab 1. Jänner 2011 mit € 3,22/m³ netto zuzüglich € 0,20/m³ für Abgangsgemeinden (ohne 10 % Ust), d.s. € 3,76 inkl. 10 % Ust. Vergangenes Jahr wurden € 3,70 pro m³ eingehoben. Die **Mindestanschlussgebühr** ist von € 3.130,60 auf € 3.180,10 inkl. 10 % USt. zu erhöhen. Ansonsten wird die Kanalgebührenordnung nicht abgeändert. Der Entwurf der Kanalgebührenordnung wurde dem Gemeinderat als PDF-Datei übermittelt.

Die Änderungen der Kanalgebührenordnung 2011 stellen sich wie folgt dar:

	2010	2011	Differenz	Steigerung
Benützungsgebühren	€ 3,70	€ 3,76	€ 0,06	1,62 %
Mindestanschlussgebühren f. 150 m ²	€ 3.130,60	€ 3.180,10	€ 49,50	1,58 %
m ² -Satz	€ 20,87	€ 21,20	€ 0,33	1,58 %

Mit Beschluss des Gemeinderates soll die Kanalgebührenordnung vom 10.12.2009 neu erlassen werden. Die zu beschließende Kanalgebührenordnung wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Grundsätzlich würde es genügen, die neuen Kanalbenützungs- und -anschlussgebühren im Rahmen des Voranschlages 2011 zu beschließen. Zur besseren Übersicht ist es aber sinnvoll, die Kanalgebührenordnung neu zu erlassen.

Nach Kenntnisnahme des Entwurfes stellt Vbgm. Hubert Zauner den

Antrag,

blg., einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Verordnungs-Entwurf betreffend die Neuerlassung der Kanalgebührenordnung mit Wirkung 01.01.2011 zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Einnahmen

	bis 2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt in EURO
Anteilsbetrag oHH.		3.000	0	0	0	0		3.000
Landeszuschuss BGD			7.700					7.700
Bedarfszuweisung			7.700					7.700
Summe in EURO	0	3.000	15.400	0	0	0	0	18.400

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Erwin Hochedlinger den

Antrag

obigen, vom Gemeinderat festgelegten Finanzierungsplan für die Errichtung einer provisorischen vierten Kindergartengruppe mit Gesamteinnahmen und -ausgaben in der Höhe von €18.400 zu beschließen und den Erlass der Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27.10.2010, IKD(Gem)-311287/338-2010-Kep, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:

Breitenfellner Willibald und Maria, Blumenweg 5; Beratung und Beschlussfassung über die eingebrachte Berufung gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 05.10.2010 betreffend Abbruch der errichteten Solaranlage auf der Parz. 1247/22, EZ 278, KG. 47220 St. Peter.

Da Bürgermeister Pichler den erstinstanzlichen Bescheid erlassen hat, erklärt er sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt weder an der nachfolgenden Beratung, noch an der anschließenden Abstimmung teil. Ebenso erklären sich GV. Willi Breitenfellner, als Sohn der Berufungswerber, GR. Ernst Breitenfellner, als Bruder des Berufungswerbers Breitenfellner Willi sen., und GR. Ing. Josef Leutgöb, als Bruder der Berufungswerberin Breitenfellner Maria (geb. Leutgöb), zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nehmen ebenfalls weder an der nachfolgenden Beratung, noch an der anschließenden Abstimmung teil.

Vizebürgermeister Zauner informiert den Gemeinderat, dass mit Bescheid des Bürgermeisters vom 05.10.2010 den Ehegatten Willibald und Maria Breitenfellner, Blumenweg 5, gemäß § 49 Abs. 6 Oö. Bauordnung in Verbindung mit § 3 Z. 5 Oö.

Bautechnikgesetz 1994 idgF. aufgetragen wurde, die auf der Parzelle Nr. 1247/22, EZ 278, KG. 47220 St. Peter, errichtete Solaranlage binnen drei Monaten ab Rechtskraft des obzit. Bescheides abzutragen und den vorigen Zustand wiederherzustellen. Ausschlaggebend für diese Entscheidung war das Gutachten des Amtes der öö. Landesregierung, Direktion Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung / Dorf- und Stadtentwicklung, DI. Roland Forster, vom 19.04.2010, Zl.: RO-D-220578/1-2010-Rf/Ne.

Gegen den obzit. Bescheid des Bürgermeisters haben die Ehegatten Willibald und Maria Breitenfellner, vertreten durch die Rechtsanwälte Dr. Roland Gabl, Dr. Josef Kogler, Mag. Harald Papesch und Mag. Helmut Leitner, 4020 Linz, Museumsstraße 31a, rechtzeitig mit Schreiben vom 14.10.2010 (eingelangt am 15.10.2010) berufen. Die Berufung ist nun vom Gemeinderat in 2. Instanz zu behandeln. Die Unterlagen zu diesem Verwaltungsverfahren werden in der Gemeinderatssitzung zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat den eingebrachten Berufungsantrag zu prüfen und über Stattgebung oder Ablehnung zu entscheiden.

Vbgm. Zauner ersucht AL. Mittermayr dem Gemeinderat den Sachverhalt zu erläutern und über den Verfahrensstand zu informieren.

- Beim Marktgemeindeamt gingen mündliche Beschwerden von Anrainern über die errichtete Solaranlage Breitenfellner ein. Frau Pöchtrager wies auch LR. Hiesl und LR. Anschöber auf die bedenkliche Solaranlage Breitenfellner hin.
- Ob die Solaranlage ortsbildmäßig problematisch ist, bedarf lt. Schreiben von Baulandesrat Franz Hiesl vom 29.10.2010 einer abschließenden Bewertung des Orts- und Landschaftsbildes durch den Ortsbildbeirat. Das Schreiben von LR. Hiesl wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht
- Aufgrund des obzit. Schreibens von Baulandesrat Hiesl wurde DI. Forster (Vorsitzender des Ortsbildbeirates) per E-Mail vom 13.04.2010 ersucht ein Gutachten zu erstellen.
- Das per 19.04.2010 erstellte Gutachten langte am 21.04.2010 beim Marktgemeindeamt ein und stellt fest, dass die Dimension der Gesamtanlage störend wirkt. „Der Verfasser dieses Gutachtens ist der Ansicht, dass diese Störung durch Abbruch eliminiert werden kann, nicht jedoch durch Einhausung oder dergleichen“. Das Gutachten wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht
- Das Gutachten wurde der Familie Breitenfellner im Rahmen des Parteigehörs vor Bescheiderlassung mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Die Stellungnahme der Familie Breitenfellner vom 01.07.2010 langte am 02.07.2010 beim Marktgemeindeamt ein. Die Stellungnahme wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht
- Zur Stellungnahme der Familie Breitenfellner hat DI. Forster eine ergänzende Stellungnahme (08.07.2010) abgegeben, die im Rahmen des Parteigehörs wieder der Familie Breitenfellner übermittelt wurde. Die ergänzende Stellungnahme wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht
- Die Familie Breitenfellner hat mit Schreiben vom 13.08.2010 wiederum eine Stellungnahme zur ergänzenden Stellungnahme von DI. Forster abgegeben. Die Stellungnahme der Familie Breitenfellner wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr zur Kenntnis gebracht.

- Mit Bescheid des Bürgermeisters als Baubehörde I. Instanz vom 05.10.2010 wurde der Familie Breitenfellner der baupolizeiliche Auftrag zum Abbruch der Solaranlage gegeben. Der Abbruchbescheid wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
- Gegen den obzit. Bescheid des Bürgermeisters haben die Ehegatten Willibald und Maria Breitenfellner rechtzeitig mit Schreiben vom 14.10.2010 (eingelangt am 15.10.2010) berufen. Der Berufungsantrag wurde dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.
- Der Gemeinderat hat den eingebrachten Berufungsantrag zu prüfen und über Stattgebung oder Ablehnung zu entscheiden.

Vbgm. Zauner ist der Meinung, dass in St. Peter mehrere solche Anlagen bestehen, die von der Straße aus viel besser einsehbar und stärker frequentiert sind.

Nach der allgemein geführten Diskussion widerspricht nach Ansicht des Gemeinderates die errichtete Solaranlage nicht dem Orts- und Landschaftsbild.

In Abwägung der vorgebrachten Argumente im Rahmen der Berufung kommt der Gemeinderat zum Ergebnis, dass

- a) für die Abtragung der nicht einmal anzeigepflichtigen Solaranlage (mit weniger als 20 m² Fläche) der Tatbestand einer **eindeutigen** Störung des Orts- und Landschaftsbildes erwiesen, **unumstritten** und somit auch für den Durchschnittsbetrachter als notwendig empfunden werden müsste, was durch das eingeholte Gutachten nur unzureichend belegt wird. Der bestehende Baukörper auf dem die besagte Solaranlage aufgebracht wurde, befindet sich in **keiner exponierten Lage** (wie beispielsweise einem Höhenrücken) wodurch eine markante und unübersehbare Wahrnehmung die Folge wäre, die einem störenden „Blickfang“ gleichkommen würde und
- b) die ordnungsgemäße Errichtung der betreffenden Solaranlage mit weniger als 20 m² Kollektorfläche – die somit weder eine Anzeige geschweige denn Bewilligungspflicht begründet – nicht versagt werden kann bzw. dadurch eine derartige Störung des Landschaftsbildes verbunden wäre, die eine Abtragung dieser rechtfertigen könnte. Es muss bedacht werden, dass der Eigentümer **im guten Glauben** und auf einer **eindeutigen Rechtsgrundlage fußend** davon ausgehen konnte, und damit die Solaranlage selbst ohne behördlicher Kenntnisaahme ausgeführt werden könne.

Die zumindest **per Gesetz flächenmäßig** ohnehin **gering gehaltene Solaranlage** von weniger als 20 m² (wodurch selbst eine Anzeigepflicht ausgeschlossen werden konnte) kann somit nicht dazu führen, das Ortschaftsbild in der Weise zu beeinträchtigen, dass eine nachträgliche **Verkleinerung, Abflachung** (die dann solartechnisch bedenklich wäre) oder gar gänzliche **Abtragung rechtfertigen** könnte.

Würde die Solaranlage das Flächenmaß von 20 m² überschreiten, wäre zumindest von vorn herein eine Anzeigepflicht gegeben gewesen und es hätte sich die Behörde auf Basis einer Plandarstellung (innerhalb einer 8 Wochen Frist) bereits vor deren Errichtung mit der Frage beschäftigen müssen, ob das Orts- und Landschaftsbild beeinträchtigt werden könnte.

Der Gemeinderat spricht sich aus oben angeführten Gründen dafür aus, der Berufung der Ehegatten Willibald und Maria Breitenfellner stattzugeben.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Hubert den

Antrag,

der Berufung der Ehegatten Willibald und Maria Breitenfellner, Blumenweg 5, vom 14.10.2010 (eingelangt am 18.10.2010) gegen den Bescheid des Bürgermeisters vom 05.10.2010, aus den obenangeführten Gründen stattzugeben und blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildenden Bescheid-Entwurf zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 15
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 15
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Buchtreff St. Peter; Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung des Zuschusses zu den Miet- und Betriebskosten sowie Beitrages zum Medienankauf.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aufgrund von Platzproblemen schon seit längerem über die Verlegung des Buchtreffs der Pfarre und Marktgemeinde St. Peter/Wbg. diskutiert wird. Der Pfarrgemeinderat würde Räumlichkeiten im 1. Stock des Pfarrhofes mit einem Gesamtflächenausmaß von 76 m² befristet auf 3 Jahre zur Verfügung stellen. Die Benützung des WC's wäre ebenfalls möglich. Voraussetzung hierfür wäre aber eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde. Der Pfarrgemeinderat hat beschlossen, dass sich die Pfarre an der Bücherei nur dann beteiligt, wenn die Bücherei in den Räumlichkeiten der Pfarre weiter betrieben wird. Aufgrund dieser Tatsache wurde in einer Kuratoriumssitzung (Pfarre und Gemeinde) festgelegt, die Bücherei im Pfarrhof zu installieren.

Berechnung der Miete inklusive Betriebskostenpauschale und Reinigung:
€ 5,40 / m². Die beiden Räume haben eine Fläche von 56 m² + 20 m² = 76 m².
76 m² x € 5,40 = € 410,40 x 12 = € 4.928,80 aufgerundet € 5.000,00.

Die Miets- und Betriebskosten beim geplanten Standort würden demnach jährlich € 5.000,00 betragen. Zusätzlich würde sowie bisher der Beitrag zum Medienankauf in der Höhe von € 1.500,00 anfallen. Nach der Kuratoriumssitzung vom 22.09.2010 soll die gemeinsame Trägerschaft auch am neuen Standort fortgesetzt werden und die Kosten für den laufenden Betrieb sowie den Medienankauf zu

gleichen Teilen von der Pfarre und Gemeinde in der Höhe von jährlich € 3.250,00 getragen werden. Im Jahr 2010 wurde die öffentliche Bücherei mit € 1.500,00 subventioniert.

GV. Egger kritisiert den geplanten Standort im 1. Stock des Pfarrhofes, weil dieser nur über eine Stiege erreichbar und nicht barrierefrei ist. Die Gemeinde sollte danach trachten, dass alle öffentlichen Gebäude barrierefrei genutzt werden können. Als Alternativstandort werden von GV. Egger die leer stehenden Räumlichkeiten der Familie Mahringer, Markt 8, mit einer Fläche von 114 m² genannt. Die Familie Mahringer wäre bereit diese Räumlichkeiten für Büchereizwecke zu vermieten. Als Alternative würden von der Familie Mahringer die Kellerräume des gleichen Gebäudes mit einer Fläche von ca. 87 m² angeboten. Herr Mahringer wäre bereit seitlich einen Eingang zu schaffen. Die monatlichen Mietskosten würden sich nach Angaben von GV. Egger auf ca. € 320,00 belaufen. GV. Breitenfellner Willi schließt sich der Meinung von GV. Egger Fritz an.

Die Gemeinde vermietet nachfolgende Gemeindeobjekte zu untenstehenden Konditionen:

Objekt	ehem. Postamt	Arztpraxis NVZ
Mietpreis pro m ² netto	5,05 Euro	5,20 Euro
Fläche	69,85 m ²	198,52 m ²
Monatliche Miete	352,70 Euro	1.032,30
Betriebskostenpauschale	75,00 Euro	80,00 Euro
m ² -Preis inkl. BK-Pauschale	6,12 Euro	5,60 Euro

In der allgemein geführten Diskussion spricht sich der Gemeinderat dafür aus, nochmals das Gespräch mit den Verantwortlichen der Pfarre zu suchen um barrierefreie Räumlichkeiten für die Bücherei zu finden. Vbgm. Zauner schlägt vor, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der Gemeinderat schließt sich diesem Vorschlag an.

Daraufhin stellt Vbgm. Hubert Zauner den

Antrag,

den Tagesordnungspunkt betreffend die Erhöhung des Zuschusses zu den Miet- und Betriebskosten sowie Beitrages zum Medienankauf aufgrund des ungeklärten neuen Standortes der Bücherei zu vertagen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Reisinger Reinhard, Dorf 1, betreffend die Auflassung eines Teiles der öffentlichen Wegparzelle 1963, KG. 47205 Eckerstorf, und Widmung eines neuen öffentlichen Weges.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass der Landwirt Reisinger Reinhard, Dorf 1, beabsichtigt auf den Parzellen 1451/1 und 1477, KG. 47205 Eckerstorf, das bestehende landwirtschaftliche Anwesen neu zu errichten. Das neue Wirtschaftsgebäude soll ca. 250 m nordöstlich des bestehenden Dreikanthofes errichtet werden. Für den Neubau liegt ein positives agrartechnisches Gutachten des Amtes der Oö. Landesregierung vor.

Das Ansuchen wird dem Gemeinderat durch AL. Mittermayr vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Durch das neu geplante Wirtschaftsgebäude führt die öffentliche Wegparzelle Nr. 1963, KG. 47205 Eckerstorf. Zur Realisierung des Bauvorhabens ist eine Wegverlegung unvermeidlich. Der neue Standort des landwirtschaftlichen Gebäudes sowie der bestehende bzw. geplante öffentliche Weg werden dem Gemeinderat anhand eines Orthophotos zur Kenntnis gebracht.

Herr Reisinger ersucht den Gemeinderat um grundsätzliche Zustimmung zur Teilauflassung des öffentlichen Weges und Widmung eines neuen öffentlichen Weges.

GV. Breitenfellner fragt an, welche Kosten der Gemeinde durch die beabsichtigte Wegverlegung entstehen. AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass sich Herr Reisinger im Ansuchen bereit erklärt hat, die mit der Wegverlegung verbundenen Kosten der Gemeinde zu ersetzen.

Sollte für die Neuwidmung des öffentlichen Weges mehr Fläche benötigt werden, dann ist diese zusätzliche Grundfläche kostenlos vom Grundbesitzer Reisinger an das öffentliche Gut abzutreten. Ist jedoch die neue Wegfläche kleiner als die Fläche des bestehenden öffentlichen Gutes, dann ist die Differenzfläche der Marktgemeinde abzulösen. Der neu gewidmete öffentliche Weg ist vom Antragsteller Reisinger wieder als Feldweg auf seine Kosten herzustellen.

Nach Vorschlag von Bürgermeister Pichler soll der Weg etwas breiter ausgelegt werden, damit der neue Weg flächengleich bleibt.

Der Gemeinderat diskutiert mehrere Varianten der Wegverlegung:

- Ausfahrt über die bestehende Wegparzelle auf die Haslacher Straße (lt. Plan)
- Anbindung über die bestehende öffentliche Wegparzelle 1459/2 durch das Dorf
- Ausfahrt auf die Haslacher Straße gegenüber der Wegparzelle 1995 (vgl. Fiedler-Ausfahrt), das wäre die kürzeste Anbindung

Diese Varianten sind mit dem Grundbesitzern und den angrenzenden Bewirtschaftern (Wald) zu diskutieren und einvernehmlich eine neue Wegtrasse festzulegen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Kepplinger den

Antrag,

der für den geplanten Neubau des Wirtschaftsgebäudes notwendigen Wegauflassung der öffentliche Wegparzelle Nr. 1963, KG. 47205 Eckerstorf, sowie der Widmung eines neuen öffentlichen Weges grundsätzlich die Zustimmung zu geben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:.....	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Beratung und Beschlussfassung betreffend die Verlegung des Kinderspielplatzes in der Dall/Angerer-Siedlung vom Grundstück Nr. 1707/1 zum Grundstück Nr. 1707/20, KG. 47205 Eckerstorf.

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass in der Vergangenheit bereits des Öfteren über die Verlegung des Kinderspielplatzes in der Dall/Angerer-Siedlung vom Grundstück Nr. 1707/1 mit einem Flächenausmaß von 1.181 m² auf das Grundstück Nr. 1707/20, KG. 47205 Eckerstorf, mit einem Flächenausmaß von 1.019 m², diskutiert wurde.

Das südöstlich gelegene Grundstück Nr. 1707/20 kann nur unter schwierigsten Bedingungen (Aufschüttungen, etc) bebaut werden und ist daher äußerst schwierig zu verkaufen.

Da es sich um eine Randparzelle handelt und diese nicht direkt an die Siedlungsstraße anschließt, würde sich dieses Grundstück ausgezeichnet als Kinderspielplatz eignen. Der bisherige Spielplatz könnte nach der Verlegung als Bauplatz verkauft werden, wofür es bereits einen konkreten Kaufinteressenten gibt.

Die Kosten für die Verlegung des Kinderspielplatzes könnten durch den Erlös aus dem Grundstücksverkauf zur Gänze bedeckt bzw. dringend notwendige Gerätereperaturen durchgeführt werden. In den nächsten Jahren würde ohnehin eine Generalüberholung des rund 20 Jahre alten Kinderspielplatzes anstehen.

Im Vorfeld wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung, für die geplanten Flächenwidmungsplanänderungen die mündliche Zustimmung eingeholt (1707/1 – Änderung von Spiel- und Sportfläche in Dorfgebiet bzw. 1707/20 – Änderung von Dorfgebiet in Spiel- und Sportfläche).

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Familie Dr. Richard und Maria Rabitsch konkretes Kaufinteresse an der genannten Parzelle hat. Der Gemeinderat legt einen m²-Preis von € 30,00 fest.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Pichler den Gemeinderat, dass es vom Büro Landesrat Hiegelsberger, Jürgen Wiederstein, bereits eine mündliche Zusage für die Spielplatzverlegung gibt, vorausgesetzt, dass keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Kinderspielplatz von der Parzelle Nr. 1707/1 auf das Grundstück Nr. 1707/20, KG. 47205 Eckerstorf, zu verlegen und das frei werdende Grundstück Nr. 1707/1 als Bauplatz zu verkaufen und mit dem Verkaufserlös die Verlegungs- bzw. Instandhaltungskosten zu bedecken.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:

Beratung und Beschlussfassung betreffend den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Gemeindeverband „Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel“ betreffend die Aufteilung der Erträge aus der Kommunalsteuer.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.05.2009 die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. dem Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel beigetreten ist. Im § 3 der vom Gemeinderat beschlossenen Satzung wurde vereinbart, die Erträge der Kommunalsteuer nach einem Aufteilungsschlüssel auf die Gemeinden des Bezirkes Rohrbach aufzuteilen.

Bei Erschließung einer Gewerbefläche durch den Verband erhält die Standortgemeinde 10% der Kommunalsteuer, der Rest wird nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt. Bei einer Erschließung einer Gewerbefläche durch die Gemeinde erhält die Standortgemeinde 70% der Kommunalsteuer, der Rest wird wiederum nach dem Bevölkerungsschlüssel aufgeteilt.

Zur Umsetzung des § 3 der ozbit. Satzung ist die Beschlussfassung einer Vereinbarung betreffend die Aufteilung der Erträge aus der Kommunalsteuer zu beschließen.

AL. Mittermayr bringt dem Gemeinderat die zu beschließende Vereinbarung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach Kenntnisnahme der Vereinbarung stellt GV. Hofer Josef den

Antrag

im Sinne des § 3 der Satzungen des Gemeindeverbandes „Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel“ blg. einen wesentlichen Bestandteil dieses Tagesordnungspunktes bildende Vereinbarung über die Aufteilung der Erträge aus der Kommunalsteuer, zu beschließen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder: 19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: 19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 13.:

Beratung und Beschlussfassung einer Resolution betreffend A 26 Linzer Westring und 4. Donaubrücke.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Gemeindebürgerinnen und -bürger der Bezirke Rohrbach und Urfahr-Umgebung vom täglichen Stau Richtung Linz besonders betroffen sind. Durch die hohe Auspendlerquote kämpfen zahlreiche Pendlerinnen und Pendler tagtäglich mit dem Stau und fordern schon seit vielen Jahren zu Recht eine rasche und kompromisslose Umsetzung des Westringes. Da die Gemeinden in den Bezirken Rohrbach und Urfahr-Umgebung in wirtschaftlicher Hinsicht ohnehin benachteiligt sind, ist der Anschluss unserer Hauptverkehrsader B 127 an die geplante Autobahn A26 eine Überlebensfrage.

Mit der Beschlussfassung nachfolgenden Resolutionstextes soll dem versprochenen Bau des Linzer Westringes mit der 4. Donaubrücke Nachdruck verliehen werden.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend

- 1) einen raschen Abschluss des beim Bund zur A 26 laufenden UVP-Verfahrens anzustreben. Dieses UVP-Verfahren muss auf Basis des derzeit vorliegenden Projektes fortgesetzt und die mündlichen Verhandlungen sowie das teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren raschest abgeschlossen werden,*
- 2) dem Parlamentsbeschluss vom 29. März 2002 – mit dem das Projekt A 26 in das Bundesstraßengesetz aufgenommen wurde – zu entsprechen und die für eine positive Erledigung dieses Projekts erforderlichen finanziellen Mittel umgehend in den entsprechenden Budgets vorzusehen, um einen ehesten Baubeginn zu ermöglichen.*
- 3) den weiteren Zeit- und Finanzierungsplan verbindlich zuzusagen.*

Begründung

Im Besonderen die Gemeindebürgerinnen und -bürger der Bezirke Rohrbach und Urfahr-Umgebung sind vom täglichen Stau Richtung Linz betroffen. Durch die hohe Auspendlerquote kämpfen zahlreiche Pendlerinnen und Pendler tagtäglich mit dem Stau und fordern schon seit vielen Jahren zu Recht eine rasche und kompromisslose Umsetzung des Westringes.

Da unsere Gemeinden in wirtschaftlicher Hinsicht ohnehin benachteiligt sind, ist der Anschluss unserer Hauptverkehrsader B 127 an die Autobahn eine Überlebensfrage.

Oberösterreich ist das größte Nettozahlerbundesland Österreichs. Das bedeutet, dass nicht einmal jeder zweite in Oberösterreich an Steuergeld eingehobene Euro durch den Finanzausgleich wieder zurück nach Oberösterreich fließt. Die Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher tragen somit in überproportionalem Maß zur Finanzierung der Aufgaben der Bundesregierung bei und sichern damit den Bau zahlreicher Projekte im Bundesgebiet. Nur entsprechende Investitionen in die Infrastruktur der starken Wirtschaftsregion Oberösterreich ermöglichen auch weiterhin derartige Steuereinnahmen, da ansonsten nicht nur die Menschen unseres Landes, sondern auch der wirtschaftliche Motor im Stau stecken bleiben.

Mit den Stimmen der Nationalräte von ÖVP, SPÖ und FPÖ wurde mit Parlamentsbeschluss vom 29. März 2002 das Projekt in das Bundesstraßengesetz aufgenommen und damit die Entscheidung getroffen, den Westring als Autobahn zu realisieren. Mit der Erklärung zum Bundesstraßenplanungsgebiet (gem. § 14 Verordnung) am 28. September 2006 wurde die Bausperre über das Areal verhängt. Ein weiterer Schritt zur Realisierung des Projekts wurde mit der Unterschrift auf dieser "Geburtsurkunde" gesetzt.

Das Land Oberösterreich und die Stadt Linz akzeptierten die Teilung des Projektes in einen Süd- und in einen Nordteil im Zuge der Evaluierung im März 2007. Durch diese Entscheidung konnten rund 35% der Kosten eingespart werden. Im Gegenzug wurden eine rasche Abwicklung der Verfahren und ein Baubeginn für das Jahr 2009 zugesagt.

Bis dato wurden bereits 35 Mio. Euro für die Projektentwicklung und Objekteinlösen investiert. Von 24 Objekten wurden bereits 20 eingelöst, 138 Miet- und 68 Eigentumsverhältnisse wurden gelöst. Zuletzt wurde im Oktober vom Oö. Landtag zur Sicherstellung der Abwicklung der Grundeinlöseverfahren und zur Vermeidung von Verzögerungen ein Beschluss zur Übernahme von 50% der Grundeinlö-

sekosten gefasst. Dies alles im Vertrauen darauf, dass die Zusagen und Beschlüsse des Bundes eingehalten werden.

Aufgrund dieser Entwicklung mit politischen Zusagen, Parlamentsbeschlüssen und Rechtsakten ist dieses für den Wirtschaftsstandort Oberösterreich und zur Entlastung der Pendlerinnen und Pendler, vor allem aus den Bezirken Rohrbach und Urfahr-Umgebung dringend notwendige Projekt in der geplanten Form weiter voran zu treiben und für die gesicherte Finanzierung seitens des Bundes zu sorgen.

Die Resolution soll Bundeskanzler Werner Faymann, Vizekanzler Josef Pröll und Verkehrsministerin Doris Bures übermittelt werden.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

nachfolgende Resolution betreffend eines raschen Baus der A 26 Linzer Westring und 4. Donaubrücke zu beschließen und an untenstehenden Verteiler weiterzuleiten.

Resolution

Die Bundesregierung wird aufgefordert, umgehend

- 1. einen raschen Abschluss des beim Bund zur A 26 laufenden UVP-Verfahrens anzustreben. Dieses UVP-Verfahren muss auf Basis des derzeit vorliegenden Projektes fortgesetzt und die mündlichen Verhandlungen sowie das teilkonzentrierte Genehmigungsverfahren raschest abgeschlossen werden,*
- 2. dem Parlamentsbeschluss vom 29. März 2002 – mit dem das Projekt A 26 in das Bundesstraßengesetz aufgenommen wurde – zu entsprechen und die für eine positive Erledigung dieses Projekts erforderlichen finanziellen Mittel umgehend in den entsprechenden Budgets vorzusehen, um einen ehesten Baubeginn zu ermöglichen.*
- 3. den weiteren Zeit- und Finanzierungsplan verbindlich zuzusagen.*

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 9. Dezember 2010

Ergeht an:

Bundeskanzler Werner Faymann, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
Vizekanzler DI. Josef Pröll, Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien
Verkehrsministerin Doris Bures, Radetzkystraße 2, 1031 Wien

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|--|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:..... | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 14.:**Allfälliges**a) Vorläufige Kosten Gehweg Bernecker

Die Straßenmeisterei Ottensheim hat der Gemeinde die Abrechnung des Personaleinsatzes bzw. Fahrzeug- und Geräteeinsatzes für die Errichtung des Gehweges Bernecker übermittelt. Demnach fielen im Leistungszeitraum Oktober - November 2010 folgende Kosten an:

Personaleinsatz 453 Std. à € 30,49	€ 13.811,97
Fahrzeug- und Geräteeinsatz	€ 3.757,50
Materialeinsatz der Gemeinde	€ 26.828,88
Vorläufige Gesamtsumme:	€ 44.398,35

AL. Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass für dieses Vorhaben € 48.700 veranschlagt waren.

b) Vbgm. Huber Zauner kündigt seinen Rücktritt per 31.01.2011 an

Vizebürgermeister Hubert Zauner teilt dem Gemeinderat mit, dass er per 31.01.2011 sein Gemeinderatsmandat zurücklegen wird. In diesem Zusammenhang dankt Vbgm. Zauner dem gesamten Gemeinderat für die gute Zusammenarbeit und die langjährige Unterstützung. Vbgm. Zauner ist seit 16.10.1997 Gemeinderat und seit 31.01.2002 Vizebürgermeister. Herr Zauner möchte die Periode nicht beenden und Platz für junge, engagierte Gemeinderäte machen.

Bürgermeister Pichler dankt Vbgm. Zauner für die langjährige, engagierte und konstruktive Arbeit als Vizebürgermeister, Fraktionsobmann der ÖVP und in weiteren Gremien der Gemeinde. In die Arbeit für die Gemeinde flossen die Erfahrungen von Hubert Zauner, die er als Arbeitnehmer in der VOEST sammeln konnte, ein.

GV. Willi Breitenfellner, Fraktionsobmann der SPÖ, bedankt sich bei Vbgm. Hubert Zauner für die langjährige, faire und gute Zusammenarbeit.

c) Dank, Glückwünsche für Weihnachten und das Jahr 2010

Bürgermeister Pichler bedankt sich beim Gemeinderat und bei den Bediensteten des Marktgemeindefamtes für das gute Miteinander im vergangenen Arbeitsjahr. Bürgermeister Pichler wünscht allen Gemeinderäten und Bediensteten eine schöne Adventzeit, ein frohes Weihnachtsfest im Kreise ihrer Familien und einen guten Rutsch ins neue Jahr in der Hoffnung auf eine gute Zusammenarbeit im Jahr 2011 zum Wohle der Gemeindebürger.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 4. November 2010 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.50 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)